

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Aufruf-Nr.	03/2018-3
Datum des Vorhabenaufufes	27.09.2018
Stichtag zur Einreichung	16.10.2018
Einreichungsdatum	
Maßnahme	3.1 „Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote“
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements und themenbezogene Netzwerke) gefördert: 1. Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote. Hierzu zählen z.B. Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, Veranstaltungen, Angebote in Treffpunkten, in Gemeinschaftseinrichtungen, Sportstätten oder Vereinshäusern insbesondere für Senioren, Kinder, Jugendliche, Frauen, Migranten, Sportler 2. Entwicklung der Voraussetzungen und Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeit von Trägerstrukturen für soziale Infrastrukturangebote (z.B. für Bürgerstiftungen, für Vereine).
Vorhaben-Nr.	
Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger (Name, Vorname, Name der Kommune/des Vereins etc.)	
Adresse	
Tel.	
Email	
Beschreibung des Vorhabens	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens (Adresse)	
Geplanter Durchführungszeitraum (MM/JJJJ – MM/JJJJ)	
Gesamtkosten (Bruttokosten) Nettokosten (nur wenn steuerabzugsberechtigt)	
beantragter Zuschuss aus LEA-DER-Fördermitteln	

KOHÄRENZPRÜFUNG - Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

Einordnung des Vorhabens in die LES - wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	JA	NEIN
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den übergeordneten (Querschnitts-) Zielen der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig: Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet (Zutreffendes ankreuzen). 1 - Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern oder 2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung oder 3 - Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung oder 4 - Schaffung eines Wasser- und Freizeit-Verbundes mit der Stadt Leipzig oder 5 - Entwicklung einer funktionierenden Kultur-Stadt-Landschaft	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Allgemeine Kohärenzkriterien				
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR				
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig				
genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang				
Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen; Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben und einem Fördersatz				

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement

von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)				
Trägerschaft: Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Auszug Gewerbe- oder Vereinsregister, Vereinssatzung) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen				
Erklärung des Vorhabenträgers , dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird				
Mehrwert im Vergleich zu den Standardmaßnahmen (vgl. S. 2)				
Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien				
Der Vorhabenträger hat, sofern er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen.				
Darstellung der Notwendigkeit und Dimensionierung des Vorhabens (1. Darstellung des Bedarfs , der die konkrete demografische Entwicklung berücksichtigt; 2. die Nachhaltigkeit des Vorhabens während der Zweckbindung). Die zugrunde gelegten Daten und Annahmen sind klar erkennbar dargestellt und belegt.				
Erklärung von Kommunen und Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, dass die Maßnahme in Kooperation mit dem Ehrenamt oder einem Verein bzw. einer anderen gemeinnützigen Institution realisiert wird.				
Detaillierte Ausgabenzusammenstellung/Kostenberechnungen mit Erläuterungen				

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen					
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.					
	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger		Punktevergabe RM	bei abweichender Punktevergabe - Begründung des RM
Innovation: Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.		1	Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		
		2	Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert.		
		3	Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.		1	Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		
		2	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren - das Vorhaben sichert die Lebensqualität einer Kommune 		
		3	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten vor allem Jugendlicher - Lebensqualität wird für mindestens eine Kommune nachhaltig verbessert - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um 		
Kooperation: Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.		1	Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt.		
		2	Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt.		
		3	Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt.		
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.		1	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen bzw. Anforderungen des Gender Mainstream.		
		2	Anforderungen der Inklusion oder des Gender Mainstream sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.		
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inklusion und zum Gender Mainstreaming.		
Bedeutung des Vorhabens: Die		1	lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden,		

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Bedeutung des Vorhabens resultiert aus den regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.		mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)		
	2	regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)		
	3	überregionale Bedeutung/ Kooperationsprojekt (Modellcharakter auf überregionaler Ebene, Nachahmung für andere Regionen relevant, Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen)		
Punktzahl Mehrwert				
Zahl der erfüllten Kriterien				

Ergebnis der Vorprüfung des Regionalmanagements:

Die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien), sofern zutreffend, gemäß LES sind erfüllt.

JA NEIN

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

RANKINGPRÜFUNG (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)

Qualitätskriterium	Punktevergabe		Punkte	Begründung
Grad der Inklusion	3	Es haben mehr als zwei Zielgruppen Zugang zum Angebot.		
	2	Es haben zwei Zielgruppen Zugang zum Angebot.		
	1	Es hat nur eine Zielgruppe Zugang zum Angebot.		
Plausibilität der Notwendigkeit	3	Die Maßnahme in der Dimensionierung ist notwendig, da bisher nicht vorhandene Angebote geschaffen werden.		
	2	Die Maßnahme in der Dimensionierung ist notwendig, da bestehende Angebote erweitert werden.		
	1	Die Maßnahme in der Dimensionierung ist notwendig, da bestehende Angebote erhalten werden.		
Punktzahl Qualitätskriterien				
Punktzahl Mehrwert				
Ranking-Punktzahl				

Leipzig,

Ort, Datum

Unterschrift Regionalmanagement